

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0301/2026			
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt						
gefertigt:	Neumann, Patrick						
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Ortschaftsrat Straguth	20.04.2026						
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	05.05.2026						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	06.05.2026						
Stadtrat	27.05.2026						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung des Entwurfes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth (BV/0228/2025).

Im Parallelverfahren wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 03/2024 "AGRI-PhotovoltaikSilberberge" Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0771/2023) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Straguth wurde am 12. Juli 2001 durch die obere Verwaltungsbehörde genehmigt und hat seine Rechtswirksamkeit durch die ortsübliche Bekanntmachung am 18. März 2011 rückwirkend zum 12.07.2001 erlangt.

Die 1. Änderung bildete die Grundlage zur Umnutzung des ehemaligen Flugplatzes zu einem Sondergebiet „Solare Energieerzeugung“.

Die 2. Änderung erfolgt in Abhängigkeit und im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Regenerativer Energiepark Flugplatz Zerbst“ der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die 3. Änderung war in Abhängigkeit und im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 „WKA Rieselfelder“ der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die 4. Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für den im Parallelverfahren aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03/2024 "AGRI-PhotovoltaikSilberberge" Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt bilden. Dazu wird die Fläche als sonstiges Sondergebiet „AGRI-Photovoltaik“ ausgewiesen. Dies lässt die gleichzeitige Nutzung für Landwirtschaft und solare Energiegewinnung zu.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 08.12.2025 bis 22.12.2025 statt.

Die TÖB wurden mit Schreiben vom 01.12.2025 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf bildeten die Grundlage der Änderungen und Erweiterungen der Entwurfsunterlagen.

Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom März 2026 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Anlagen:

Anlage 1-Entwurf-4_Änd-FNP-Planzeichnung_c

Anlage 2-Entwurf-4_Änd-FNP-Begründung_s mit Anlagen

Anlage 3-Entwurf-4_Änd-FNP-Umweltbericht_s

Anlage 4-Entwurf-4_Änd-FNP-Begründung_farb mit Anlagen

Anlage 5-Entwurf-4_Änd-FNP-Umweltbericht_farb

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen (Stand März 2026) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth und beschließt die Auslegung.

Andreas Dittmann
 Bürgermeister